

Zitierhinweis

Johrendt, Jochen: Rezension über: Benedikt Hotz, *Litterae apostolicae. Untersuchungen zu päpstlichen Briefen und einfachen Privilegien im 11. und 12. Jahrhundert*, München: Herbert Utz Verlag, 2018, in: *Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken*, 100 (2020), S. 661-662, DOI: 10.1515/qfiab-2020-0036



copyright

Dieser Beitrag kann vom Nutzer zu eigenen nicht-kommerziellen Zwecken heruntergeladen und/oder ausgedruckt werden. Darüber hinausgehende Nutzungen sind ohne weitere Genehmigung der Rechteinhaber nur im Rahmen der gesetzlichen Schrankenbestimmungen (§§ 44a-63a UrhG) zulässig.

tradizione archivistica dei diplomi imperiali dell'abbazia di Sansepolcro (Arezzo) nei secoli XIII–XIV, e di Simone Collavini e Paolo Tomei, riguardo il diploma D O. III. 269 per il monastero lucchese di S. Ponziano. Quest'ultimo saggio in particolare apre interessanti prospettive sul tema della gestione dei beni del fisco regio e marchionale, laddove si interroga sulle consistenze documentarie degli archivi dei monasteri regi: il caso toscano di S. Ponziano – ma anche S. Michele di Marturi è citato nello studio – delinea una gestione dei beni fiscali finora non ben inquadrata dalla storiografia poiché non lasciava traccia scritta. Per trasferire ai clienti del marchese di Tuscia le quote dei beni monastici ci si affidava ad accordi orali e precari, come del resto avveniva per gli altri beni fiscali. Ecco, dunque, la probabile spiegazione per i vuoti documentari circostanziati a precisi decenni del secolo X e XI nell'archivio del monastero lucchese, fin quando cioè il patrimonio fiscale affidato al monastero rimase sotto il controllo del potere marchionale. Anche nella seconda sezione, l'ambito geografico tedesco è suddiviso per fasce territoriali: Thomas Vogtherr si occupa delle falsificazioni dei diplomi imperiali composte dalla chiesa vescovile di Osnabrück nella Bassa Sassonia; Andrea Stieldorf si concentra sulla tradizione dei diplomi del secolo XI per destinatari di area bavarese, in particolare della città di Bamberg; Andreas Klimm affronta l'esame dei diplomi ottoniani custoditi nei *Landesarchive* del Sachsen-Anhalt, proponendo in appendice, tra le altre, una tabella che raccoglie tutti i novanta diplomi ottoniani contenuti nel *Liber privilegiorum* del monastero di S. Maurizio di Magdeburg; Mathias Käble esamina i transunti ottoniani conservati dalla chiesa di Meißen; Francesco Roberg, infine, propone considerazioni di sintesi riguardo la tradizione documentaria dei diplomi conservati all'abbazia di Hersfeld. A supporto dei testi, il volume comprende 114 ill. ad alta definizione, 21 tabelle e una carta. Si segnalano, infine, corposi indici dei documenti citati con l'indicazione della collocazione archivistica e di edizione di ognuno, dei registri e cartulari di documenti, dei nomi di persona e di luogo.

Edoardo Manarini

Benedikt Hotz, *Litterae apostolicae. Untersuchungen zu päpstlichen Briefen und einfachen Privilegien im 11. und 12. Jahrhundert*, München (Utzverlag) 2018 (Münchener Beiträge zur Geschichtswissenschaft 9), 275 S., Abb., ISBN 978-3-8316-4696-8, € 59.

Die 2017 in München eingereichte Diss. behandelt ein wichtiges Desiderat, das seinen Ursprung weniger in den Hilfswissenschaften hat, als vielmehr in den Forschungen zum Papsttum der letzten zwei Jahrzehnte. Zuvor stand trotz der empfängerorientierten Aufarbeitung der Papsturkunden bis zum Pontifikat Innozenz' III. (1198–1216), mit dem die kontinuierliche Überlieferung der päpstlichen Register einsetzt, vor allem der päpstliche Wille im Zentrum des Interesses, der sich scheinbar ungebrochen in den Urkunden finden ließ. Doch neuere Ansätze haben – wie auch im Bereich der Königsurkunden etwa durch die grundlegende Habilitationsschrift von Wolfgang Huschner – nicht nur unser Bild von der Kanzlei in Frage gestellt, sondern deutlich gemacht, dass

die Briefe und Urkunden der Päpste das Produkt eines Aushandlungsprozesses zwischen Aussteller und Empfänger sind. Generell geht die Forschung davon aus, dass es beginnend mit der papstgeschichtlichen Wende ab der Mitte des 11. Jh. und endend mit dem Pontifikat Innozenz' II. (1130–1143) eine Phase der Veränderungen und des Experimentierens in der Gestaltung päpstlicher Schriftstücke gab, während sich die anschließende Periode als eine Zeit der Konsolidierung und Standardisierung darstellt. In diesen großen Erzählstrang ist das Thema der anzuzeigenden Dissertation eingebettet – eigentlich. Denn schon der Blick auf das sehr übersichtliche Literaturverzeichnis (S. 265–275) und die darin nachgewiesenen Titel erstaunt, da die neuere Literatur zum Papsttum so gut wie nicht berücksichtigt wurde. Demgemäß wird die Fragestellung rein diplomatisch gestellt, der Forschungsstand ausschließlich an klassisch diplomatischen Arbeiten dargelegt, wobei jedoch auch hier einige Arbeiten unter den Tisch fallen (S. 9–25). Das ist sehr bedauerlich, zumal die zitierte Arbeit von Wolfgang Huschner eindrucksvoll demonstriert hat, was solide hilfswissenschaftliche Arbeitsweise im Verbund mit aktuellen Forschungsfragen zu leisten vermag. Die Brücke zu geschichtswissenschaftlichen Fragestellungen wird durch den Vf. jedoch leider nicht geschlagen, obwohl gerade die von ihm behandelte Epoche Gegenstand zahlreicher jüngerer Forschungen mit einem Fokus auf den Urkunden der Päpste war. Ziel der anzuzeigenden Untersuchung ist es, die Entwicklung der *Litterae* von der Mitte des 11. Jh. bis zu Alexander III. (1159–1181) anhand eines Korpus von 330 Urkunden und Briefen herauszuarbeiten, wozu der Vf. auch digitale Tools heranzog, deren Anwendung er in Abgrenzung zur Standard TEI begründet (S. 43–45). Den größten Teil des ersten inhaltlichen Kapitels nimmt jedoch ein als „Exkurs“ titulierter Abschnitt ein, in dem es um Fälschungen geht. Dabei werden auch Papsturkunden des 11. und 12. Jh. verglichen, ohne dass die fundamentalen Wandlungen der die Urkunden ausstellenden Institution thematisiert werden. Dementsprechend greift auch das Verständnis der Urkunden zu kurz. In den sich anschließenden hilfswissenschaftlichen Beobachtungen (S. 113–172) zu den Urkunden finden sich kluge und beachtenswerte Beobachtungen. Doch sie wirken häufig unfertig – auch in formaler Hinsicht, wenn etwa ein Schreiben mit „ein Brief an Volk und Klerus von Burgos (JL –)“ (S. 119) gekennzeichnet wird, obwohl der „Iberia Pontificia“-Bd. zu Burgos seit 2012 vorliegt. Diese mangelnde Sorgfalt macht es bisweilen unmöglich, die Ergebnisse zu rezipieren, da unklar ist, worauf sich die getroffenen Aussagen beziehen. Literatur wird oftmals willkürlich berücksichtigt, einschlägige Untersuchungen zu den Formulierungen der Urkunden finden leider nur sporadisch Berücksichtigung. Daher knüpft die Arbeit in Teilen auch nicht an die Forschung an und kann daher nicht oder nur sehr schlecht von ihr rezipiert werden. Das wird auch dadurch befördert, dass dem Buch sowohl ein Personen- und Ortsregister als auch ein Register der Urkunden fehlt. Resümierend wird man daher festhalten müssen, dass das Thema der Diss. leider nach wie vor ein Forschungsdesiderat ist, da viele richtige und kluge Beobachtungen nicht (angemessen) belegt und dadurch intersubjektiv nachvollziehbar gemacht werden, was jedoch die Grundlage wissenschaftlicher Forschung ist.

Jochen Johrendt